

Finanzierung & Antragsstellung

Die Kosten trägt laut Sozialgesetzbuch die Sozial- oder Jugendhilfe nach bewilligtem Antrag.

Wir beraten, informieren und helfen Eltern gerne unverbindlich bei der Antragsstellung.

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Wir unterstützen alle Ratsuchenden aus Stadt und Kreis Düren, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung.

Sie können sich im Sekretariat telefonisch oder persönlich anmelden und einen Termin vereinbaren. In dem folgenden ersten Gespräch, in dem die aktuellen Probleme besprochen werden, planen wir dann die weiteren Schritte gemeinsam mit Ihnen.

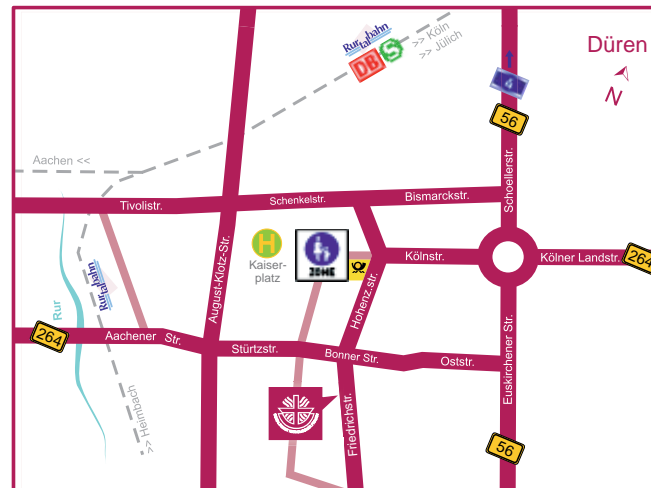
Informationen im Internet:
www.skf-dueren.de/schule

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Integrationsdienst „Schulbegleitung“
Friedrichstr. 16
52351 Düren

☎ 02421 / 28 43-0
☎ 02421 / 28 43-10 (Fax)
✉ info@skf-dueren.de

Anfahrt



Stand der Informationen: 01.01.2013 / Design: © SKF Düren/Lehwald



www.facebook.com/SKF.DN



Integrationsdienst für
Kinder und Jugendliche
mit besonderem Förderbedarf

www.skf-dueren.de

INKLUSION



Schulbegleitung, Integrationshilfe – Was ist das?

Im Rahmen der Integrationshilfe begleitet ein/e Schulbegleiter/in ein Kind mit besonderem Förderbedarf stundenweise oder während des gesamten Alltags in der Schule oder der Kindertagesstätte (Kita). Unterstützung bei der Freizeitgestaltung kann ein ergänzendes Angebot sein.

Die Aufgabe der Schulbegleitperson ist es, die Einschränkungen des Kindes soweit wie möglich auszugleichen bzw. das Kind in dem Maße zu unterstützen, dass es so selbständig wie möglich agieren kann.

Durch diese Integrationshilfe wird die freie Wahl der Schulart erleichtert.

Eine Antragsstellung ist möglich für Kinder und Jugendliche mit:

- Autismus
- einem geistigen/seelischen Leiden
- starker Sprachstörung
- fremd- und/oder eigengefährdendem Verhalten oder einer
- Mehrfachbehinderung

Dem schriftlichen Antrag der Eltern (beim Sozial- oder Jugendamt) muss eine ärztliche Stellungnahme/Diagnose und eine pädagogische Stellungnahme der Schule oder Kindertagesstätte beigefügt sein.

Aufgaben einer Begleitperson für Kindertagesstätte oder Schule

Welche konkreten Hilfen nötig sind, hängt vom Kind oder Jugendlichen ab und werden individuell auf sie abgestimmt, beispielsweise:

- Unterstützung bei der Selbstversorgung (Toilettengang, Waschen, Essen).
- Hilfestellungen bei der Verständigung und der Einbindung in die Klassengemeinschaft oder Kita-Gruppe.
- Verbesserung der Unterrichtsteilnahme durch unterstützende Kommunikation
- Unterstützung bei der Umsetzung von Lerninhalten und Förderprojekten.
- Assistenz beim Informationsaustausch zwischen Eltern und Schule oder Kita.



Die Unterstützung durch den Integrationsdienst des SkF

Insbesondere im Feld der integrativen Hilfen bedarf es einer sensiblen und zuverlässigen Unterstützung durch den Träger. Der SkF Düren stellt sich mit seiner Erfahrung aus den Offenen Ganztagschulen (OGS) und der Kinder- und Jugendhilfe dieser Aufgabe durch das Einrichten seines Integrationsdienstes für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Wir erarbeiten gemeinsam mit allen Beteiligten die Ausgestaltung der Schul- oder Kita-Begleitung. Dabei werden Eltern, Kind, Kita oder Schule ggf. mit OGS und weitere notwendige Beteiligte mit einbezogen.

Ist das Anforderungsprofil optimal abgestimmt, kann eine geeignete Begleitperson eingesetzt werden, die das Kind bzw. den Jugendlichen bestmöglich fördern und fordern kann.

Wir sind Ihr Ansprechpartner für:

- das Erstgespräch
- die Anleitung
- die Einsatzplanung
- Supervision und Fortbildungen und
- die Abrechnung mit dem Kostenträger.